BESCHLUSS DES RATES

vom 25. Mai 1982

zur Ernennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Ausbildung des Tierarztes

(82/772/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Beschluß 78/1028/EWG des Rates vom 18. Dezember 1978 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für die Ausbildung des Tierarztes [1], insbesondere auf die Artikel 3 und 4,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Der Rat hat mit seinem Beschluß Nr. 80/238/EWG [2] Herrn H. C. Adler zum Mitglied und Herrn P. Willeberg zum stellvertretenden Mitglied in der Gruppe der Sachverständigen aus dem für den Unterricht in Veterinärwissenschaften zuständigen Lehranstalten für die Zeit bis zum 17. Februar 1983 ernannt.

Die dänische Regierung hat am 4. Mai 1982 Herrn P. Willeberg als Nachfolger von Herrn H. C. Adler benannt.

Infolge der Ernennung von Herrn P. Willeberg wird der Sitz eines stellvertretenden Ausschußmitglieds frei.

Die dänische Regierung hat am 4. Mai 1982 Herrn M. Hesselholt als neues stellvertretendes Mitglied benannt —

BESCHLIESST :

Artikel 1

Herr P. Willeberg wird als Nachfolger von Herrn H. C. Adler für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 17. Februar 1983, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Ausbildung des Tierarztes ernannt.

Artikel 2

Herr M. Hesselholt wird als Nachfolger von Herrn P. Willeberg für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 17. Februar 1983, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Ausbildung des Tierarztes ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 25. Mai 1982.

Im Namen des Rates

Der Präsident

L. TINDEMANS

---

[1] ABl. Nr. L 362 vom 23. 12. 1978, S. 10.
[2] ABl. Nr. L 52 vom 26. 2. 1980, S. 11.